

Geschäftspartner / Berufsunfähigkeit / Januar 2024

Verlängerungsoption bei Erhöhung der Regelaltersgrenze

Stellen Sie sich vor, Sie bekommen Ihre Rente erst mit 70 Jahren. Was passiert in diesem Fall mit Ihrer BU-Absicherung? Derzeit liegt das maximale Endalter einer Berufsunfähigkeitsversicherung bei 67 Jahren. Sollten Sie zwischen dem 67. und 70. Lebensjahr berufsunfähig sein bzw. werden, erhalten Sie keine Leistung!

Das muss nicht sein! Wir bieten Ihnen ab sofort die Möglichkeit den Versicherungsschutz bei Erhöhung der Regelaltersgrenze zu verlängern und das **ohne erneute Risikoprüfung!**

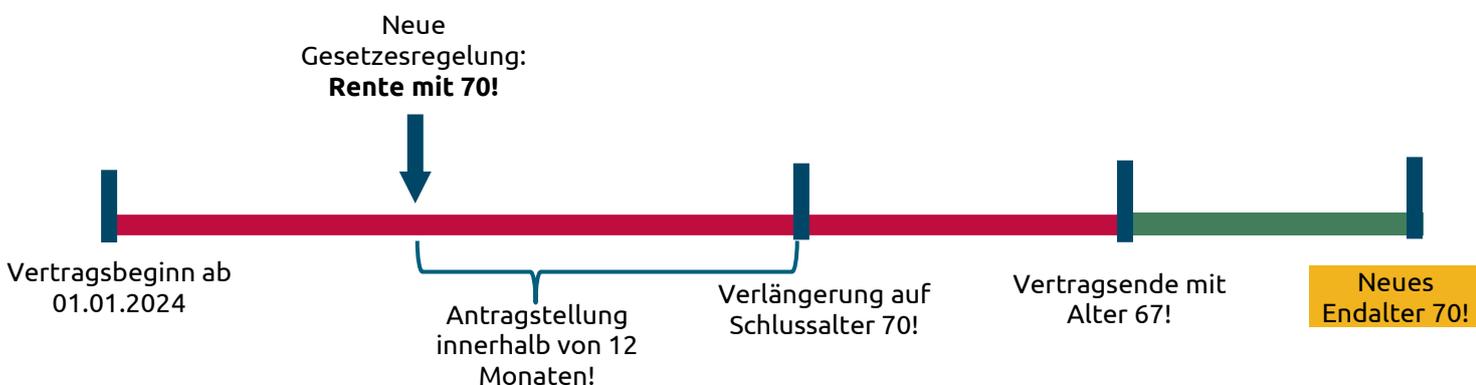
Sie entscheiden selbst:

- Verlängerung der Versicherungs- und Leistungsdauer oder
- lediglich Verlängerung der Leistungsdauer

Gilt auch bei berufsständischen Versorgungswerken!

Bei Verlängerung des Vertrages gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Antragstellung erfolgt innerhalb von 12 Monaten nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung.
- Zum Zeitpunkt der Verlängerung beträgt die Laufzeit des Vertrages noch mindestens 5 Jahre.
- Das Endalter des Ursprungsvertrages liegt bei mind. 62 Jahren.
- Sie sind weder berufsunfähig noch arbeitsunfähig krankgeschrieben.
- Verlängerung um die Zeitspanne möglich, um die sich die Regelaltersgrenze erhöht, maximal um 5 Jahre!
- Der Vertrag ist beitragspflichtig.
- Das neue Endalter ist innerhalb der möglichen Zeitspanne frei wählbar und entspricht unseren dann gültigen Annahmerichtlinien.



pv468.03 – 01.2024